

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 8
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	25.06.18
	19.30 Uhr bis 21.50 Uhr
im Rathaus in Kürzell	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
<u>Bürgermeister</u>		
Alexander	Schröder	
<u>Die Gemeinderäte</u>		
Fred	Brandenburger	
Sabine	Fischer	
Klaus	Fuhrmann	
Birgit	Gertheiss	entschuldigt
Hildegard	Kern	
Christian	Maurer	ab 20.00 Uhr
Otto	Meier	
Sven	Santo	
Heinz	Schlecht	
Friedrich	Schneider	ab 20.00 Uhr
Hans	Spengler	
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
Stefan	Zimmermann	
<u>Die Ortschaftsräte</u>		
Ralf	Kunz	
Hans-Joachim	Wagner-Rieth	
Birgit	Weinacker	
Johannes	Zimmer	
<u>Die Bezirksbeiräte</u>		
Jeannette	Biegert	
Kai	Leonhardt	
Sébastien	Tricard	
Markus	Reith	
<u>von der Verwaltung</u>		
Hartmut	Schröder	
Franziska	Reiff	
Julia	Schwarz	
Zuhörer	3 Presse + 1	

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1. Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen

2. Genehmigung des Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung.

3. Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 04.06.18 gefassten Beschlüsse

Verpachtung von zwei Grundstücken ...

Entsprechend dem Vorschlag des Bezirksbeirats beschließt der Gemeinderat ... die Fläche F1StNr. ..., mit einer Fläche von ... an die ... zu verpachten. Die Pachtzeit ist befristet auf 5 Jahre ab dem 01.04.18. Der Pachtzins beträgt ...

Entsprechend dem Vorschlag des Bezirksbeirats beschließt der Gemeinderat ... die Fläche F1StNr. ... mit einer Fläche von ... an die ... zu verpachten. Die Pachtzeit ist befristet auf 5 Jahre. Es wird eine Option zur automatischen Verlängerung vereinbart. Der Pachtzins beträgt ...

Einrichtung einer FSJ Stelle bei der Friederike-Brion-Grundschule Meißenheim

Der Gemeinderat beschließt ... im Bereich der Verlässlichen Grundschule bzw. der Jugendbetreuung sowie der Ganztagschule der Friederike-Brion-Grundschule dauerhaft eine FSJ Stelle ... zur Verfügung zu stellen.

Contracting: Beschluss zu Details der Ausschreibung

Mit der Kommunalen Energie Agentur (KEA) und Endura Kommunal wurde die Vorgehensweise zur Ausschreibung des Contracting zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung sowie der energetischen Sanierung verschiedener Gebäude besprochen.

Optional in der Ausschreibung wurde die Sanierung der Heizung in der Förderschule Ried belassen. D.h. soweit die angestrebte Amortisationszeit von 16 Jahren eingehalten werden kann, kann der Investor die Maßnahme im Programm belassen, ansonsten bleibt es der Gemeinde überlassen, die Maßnahme in Eigenregie auszuführen.

Ausgeschrieben werden folgende Maßnahmen

- Erneuerung der Straßenbeleuchtung
- energetische Sanierung der Friederike-Brion-Grundschule
- energetische Sanierung der Turn- und Festhalle in Meißenheim

Die maximale Laufzeit der Vereinbarung wird auf 16 Jahre festgelegt.

Dämmung der Kellerdecke der Turn- und Festhalle

Mit einer Dämmung der Decke der Kellerräume in der Turn- und Festhalle wäre es möglich mit einem verhältnismäßig geringen Aufwand eine deutliche Verbesserung des Energieverbrauchs zu erreichen.

Abschluss eines Ing. Vertrags zur Erschließung des Eichenwegs in Kürzell

Der Gemeinderat genehmigt ... den vorgelegten Entwurf für den Ing. Vertrag mit dem Ing. Büro Boos zur Erschließung des Eichenwegs in Kürzell und beauftragt Bürgermeister A. Schröder den Vertrag zu unterzeichnen.

Abschluss eines Ing. Vertrags zur Erschließung des Gebiets Tieflache B in Meißenheim

Der Gemeinderat genehmigt ... den vorgelegten Entwurf für den Ing. Vertrag mit dem Ing. Büro Boos zur Erschließung des Gebiets Tieflache B und beauftragt Bürgermeister A. Schröder den Vertrag zu unterzeichnen.

Abschluss eines Ing. Vertrags zur Herstellung des Verbindungswegs zwischen der Sporthalle und dem Stockplatzweg in Meißenheim

Der Gemeinderat genehmigt ... den vorgelegten Entwurf für den Ing. Vertrag mit dem Ing. Büro Boos zur Herstellung des Verbindungswegs zwischen dem Stockplatzweg und der Sporthalle in Meißenheim und beauftragt Bürgermeister A. Schröder den Vertrag zu unterzeichnen.

Abschluss eines Ing. Vertrags zur Erschließung des Gebiets Schmidtenbühn in Meißenheim

Der Gemeinderat genehmigt ... den vorgelegten Entwurf für den Ing. Vertrag mit dem Ing. Büro Boos zur Erschließung des Gebiets Schmidtenbühn und Bürgermeister beauftragt Bürgermeister A. Schröder den Vertrag zu unterzeichnen.

Verkauf von Bauplätzen im Hellersgrund Teil C

Der Gemeinderat beschließt die Veräußerung von vier Bauflächen in der folgenden Reihenfolge ...

Vergabe des Auftrags zur Mess-Steuer-Regeltechnik und zur Aufschaltung auf die Gebäudeleittechnik für die Heizung der Turn- und Festhalle Meißenheim

Entsprechend der Kostenschätzung des Ing. Büros „Solares Bauen“ vom 04.09.17 wurden 255.000 € inkl. Nebenkosten (Ing. Honorar) und MWSt. in den Haushaltsplan 2018 zur Finanzierung der Arbeiten zur Erneuerung der Heizung in der Turn- und Festhalle und der Friederike-Brion-Grundschule in Meißenheim eingeplant.

Die Vergabe erfolgte entsprechend der Beschlussfassung im Gemeinderat am 26.02.18. Die Vergabesumme lag um ca. 31.000 € inkl. MWSt. über der Kostenschätzung.

Nach der Vergabe wurden Nachträge in Wert von 13.800 € inkl. MWSt. beauftragt. Das Ing. Büro „Solares Bauen“ schlägt darüber hinaus vor, die Anlage mit einer MSR auszustatten und auf die bestehende GLT der Friederike-Brion-Grundschule aufzuschalten. Damit wird die Kontrolle und Steuerung der Anlage durch den Hausmeister gewährleistet.

Der Aufwand für diese Arbeiten beträgt ca. 23.800 € inkl. MWSt.

Der Gemeinderat beschließt ... der Fa. Avocos den Auftrag für die Ausführung der Arbeiten zur MSR / GLT entsprechend dem Angebot vom 17.04.18 zu erteilen soweit bei Ausschreibung und Ausführung der Arbeiten nach VOB im Jahr 2019 Mehrkosten über 4.000 € erwartet werden.

Verschiedenes

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass zur Erschließung von Baugrundstücken in der Tiergartenstraße in Kürzell ein Nachtragsangebot der Fa. Trenkle über 28.000 € inkl. MWSt. vorliegen würde.

Der Gemeinderat beschließt ... der Fa. Trenkle den Auftrag für die Ausführung der Arbeiten zur Erschließung in der Tiergartenstraße zu erteilen.

4. Bauanträge

4.a Antrag auf Genehmigung der Errichtung eines Wohnhauses mit Carport auf dem FISTNr. 238/1, Rheinstr. 11b in Meißenheim, hier: Nachtrag - Errichtung einer Dachterrasse

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und wird gem. § 34 BauGB beurteilt. Genehmigungsfähig sind Vorhaben, die sich in die Umgebungsbebauung einfügen und bei denen die Erschließung gesichert ist. Das Wohnhaus mit Carport wurde bereits genehmigt und errichtet. Jetzt soll eine Terrasse auf dem Dach des Carports errichtet werden. Es sollte geprüft werden, ob die notwendigen Abstandsflächen für Terrassen eingehalten wurden.

Gemeinderat Hans Spengler weist darauf hin, dass es zwischen dem Bauherrn und der Eigentümerin des benachbarten Grundstücks nachbarrechtliche Probleme geben würde, da der Bauherr am benachbarten Gebäude, welches auf der Grenze steht, bauliche Veränderungen durchgeführt haben soll.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter und weist auf die Einhaltung der erforderlichen Abstandsflächen hin.

4.b Antrag auf Genehmigung der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Abstellraum auf dem FISTNr. 2659, Curt-Liebich-Str. 8, 77974 Meißenheim

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Hellersgrund Teil C“ und entspricht dessen Festsetzungen. Das Bauvorhaben ist genehmigungsfähig.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

5. Vergabe der Arbeiten zur Herstellung des Feldwegs Stockplatz / Sporthalle

Der Feldweg zwischen der Sporthalle in Meißenheim und dem Stockplatzweg wird befestigt. Der Kurvenradius wird entschärft, so dass ein Befahren mit größeren Fahrzeugen erleichtert wird.

Die Arbeiten wurden durch das Ing. Büro Boos nach VOB beschränkt ausgeschrieben. Von 6 Bewerbern sind Ausschreibungsunterlagen abgeholt worden. 6 Angebote sind eingegangen. Die Submission erfolgte am 12.06.18. Nach Prüfung der Angebote stellt sich das Ergebnis der 5 niedrigsten Angebote in aufsteigender Rangfolge, wie folgt dar:

	Firma	Preis (inkl. MwSt.)	Differenz	
1	Trenkle, 77971 Kippenheim	55.451,03 €		
2	Vogel Bau GmbH, 77933 Lahr	63.971,78 €	8.520,75 €	115%
3	Knobel-bau, 79258 Hartheim	66.391,45 €	10.940,42 €	120%
4	Knäble GmbH, 77781 Biberach	76.745,87 €	21.294,84 €	138%
5	C. Pontiggia, 79183 Waldkirch	79.458,43 €	24.007,40 €	143%

Unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, ist das Angebot der Fa. Trenkle das annehmbarste Angebot. Es wird vorgeschlagen, diesem Angebot zu einem Angebotspreis von 55.451,03 € einschl. MwSt. den Zuschlag zu erteilen.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig der günstigsten Bieterfirma Trenkle zum Preis von 55.451,03 € inkl. MWSt. den Auftrag für die Ausführung der Arbeiten zur Befestigung des Feldwegs zwischen der Sporthalle und dem Stockplatzweg.

6. "1. Änderung der Abrundungssatzung "Älterstraße -Tiergartenstraße" nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Beratung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit und Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB"

Die Abrundungssatzung "Älterstraße - Tiergartenstraße" besteht seit 1994. In den Festsetzungen zur Abrundungssatzung wurde unter Pkt. 3 festgesetzt, dass auf den F1StNrn. 5244 - 5247 nur Gebäude mit einer Nutzung zulässig sind, die keine Schmutzwasserbeseitigung erfordern.

Da inzwischen konkrete Bebauungsabsichten für diese Grundstücke vorliegen und die Schmutzwasserableitung künftig gesichert werden kann, ist eine Änderung der Satzung für diese Flurstücke erforderlich.

Die Gemeinde hat im Vorfeld mit dem AZV Friesenheim abgeklärt, dass die Kapazität des vorhandenen Kanals noch ausreichend ist, so dass der Kanal um ca. 40 - 50 m in südlicher Richtung verlängert werden könnte. Daher wird die Festsetzung Pkt. 3 dahingehend geändert, dass auf den genannten Grundstücken künftig die Erstellung von Wohngebäuden und Gewerbebauten zulässig ist.

Die ergänzenden Festsetzungen zur Abrundungssatzung waren bisher in einem separaten Textteil enthalten. Zur besseren Übersichtlichkeit werden die geänderten Festsetzungen unter § 5 Ergänzende Planungsrechtliche Festsetzungen in den Satzungstext integriert. Da die ursprüngliche Festsetzung Pkt. 3 auch Festsetzungen zur Versickerung enthielt, wird diese Bestimmung unter § 6 ergänzende örtliche Bauvorschriften festgesetzt.

Die übrigen Festsetzungen, die in der Satzung bisher schon ergänzend getroffen wurden, bleiben von dieser Änderung unberührt.

Die 1. Änd. der Abrundungssatzung umfasst die F1StNrn. 5244 - 5247 zwischen Älterstraße und Tiergartenstraße.

In seiner Sitzung am 09.04.2018 hat der Gemeinderat den Planentwurf gebilligt und die Änderung, sowie die Offenlage der Abrundungssatzung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Offenlage hat im Zeitraum vom 23.04.-25.05.2018 stattgefunden. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind in der beiliegenden Aufstellung ersichtlich.

Der Gemeinderat wird in der heutigen Sitzung die Stellungnahmen abwägen und den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes fassen.

Der Gemeinderat berät über die eingegangenen Bedenken und Anregungen i.R.d. Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB wägt diese ab und beschließt einstimmig die 1. Änderung der Abrundungssatzung „Älterstraße-Tiergartenstraße“ nach § 10 BauGB als Satzung.

7. Jahresrechnung

7.a. Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2016 Gemeinde Meißenheim

Rechnungsamtsleiterin Schwarz erläutert den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2016. Sie erläutert die wesentlichen Positionen der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sowie des Vermögenshaushalts 2016.

um 20.00 Uhr erscheinen die Gemeinderäte Christian Maurer und Friedrich Schneider zur Sitzung.

Die finanziellen Daten sind geprägt von der Gründung der Eigenbetriebe Wasser- und Abwasser der Gemeinde zum 01.01.2016.

Gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung stellt der Gemeinderat der Gemeinde Meißenheim das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Meißenheim fest:

Verwaltungshaushalt (VwHH)

	Rechnungsergebnis	Haushaltsansatz
Einnahmen u. Ausgaben	7.965.572,80€	7.853.100 €
Davon Zuführung vom Vermögenshaushalt	267.331,57 €	676.800 €

Vermögenshaushalt (VmHH)	Rechnungsergebnis	Haushaltsansatz
Einnahmen u. Ausgaben	6.763.953,87 €	6.480.300 €
Davon ordentliche Tilgung	1.125.839,00 €	1.036.600 €

Gesamthaushalt	Rechnungsergebnis	Haushaltsansatz
Einnahmen u. Ausgaben	14.729.526,67 €	14.333.400 €

Sachbuch für haushaltsneutrale Vorgänge (ShV)	Rechnungsergebnis
Einnahmen u. Ausgaben	6.267.866,01 €

Rücklagen	Stand 01.01.2016	861.667,73 €
	Rücklagenzuführung	1.121.840,04 €
	Stand 31.12.2016	1.983.507,77 €

Kredite	Stand 01.01.2016	1.368.388,99 €
	Tilgung	19.564,00 €
	Übertragung EigB AW	1.106.275,00 €
	Stand 31.12.2016	242.549,99 €
Gemeindevermögen	Stand 01.01.2016	31.543.768,57 €

Abgang	3.315.987,49 €
Stand 31.12.2016	28.227.781,08 €

Rechnungsamtsleiterin Schwarz sieht die negative Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt kritisch. Die Mittel im Gemeindehaushalt aus der Gründung der Eigenbetriebe sollten mit Bedacht zur Finanzierung der Aufgaben eingesetzt werden.

Der Gemeinderat stimmt den in der Jahresrechnung aufgezeigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2016 einstimmig nachträglich zu, soweit noch nicht durch Einzelbeschluss geschehen.

Der Gemeinderat stellt das Gesamtergebnis der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Meißenheim wie vorgestellt einstimmig fest.

7.b. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 Eigenbetrieb "Gemeindevermögen / Energie / Photovoltaik"

Bilanz:

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	62.878,00 €	Eigenkapital	10.000,00 €
Umlaufvermögen	892,75 €	Rücklagen	0,00 €
		Gewinn Vorjahre	7.631,76 €
		Gewinn lfd. Jahr	732,14 €
		Empf. Ertragszuschüsse	3.365,00 €
		Rückstellungen	0,00 €
		Verbindlichkeiten	555,15 €
		a) Sparkasse OG '04	6.050,00€
		b) Volksbank '05	14.760,00 €
		c) KfW '04	15.750,00 €
		d) KfW '05	0,00 €
		Kassenvorgriff EigB	4.926,70 €
Summe Aktiva	72.676,49 €	Summe Passiva	72.676,49€

Erfolgsplan

Summe Erträge und Aufwendungen	16.658,19 €
--------------------------------	-------------

Vermögensrechnung

Summe Einnahmen und Ausgaben	13.153,24 €
------------------------------	-------------

Eine Gewinnausschüttung an den Kernhaushalt wird bereits seit dem Jahr 2011 nicht mehr vollzogen, da sich die Deckungsmittellücke zum 31.12.2016 auf insgesamt 4.589,10 € beziffert. Eine Gewinnausschüttung wird erst wieder nach Ausgleich der Deckungsmittellücke erfolgen, voraussichtlich im Jahr 2018.

Der Gemeinderat stellt einstimmig das Ergebnis des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs "Gemeindevermögen/Energie/Photovoltaik" fest und nimmt den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis.

7.c. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 Eigenbetrieb "Wasserversorgung Meißenheim"

Bilanz:

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	729.252,32 €	Eigenkapital	100.000,00 €
Umlaufvermögen	108.326,26 €	Rücklagen	0,00 €
		Gewinn Vorjahre	0,00 €
		Gewinn lfd. Jahr	37.909,37 €
		Beiträge	115.636,06 €
		Rückstellungen	0,00 €
		Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	433.125,00 €
		Verbindlichkeiten LuL	43.291,10 €
		Kassenvorgriff EigB	107.617,05 €
Summe Aktiva	837.578,58 €	Summe Passiva	837.578,58 €

Erfolgsplan

Summe Erträge und Aufwendungen	283.080,66 €
--------------------------------	--------------

Vermögensrechnung

Summe Einnahmen und Ausgaben	948.384,37 €
------------------------------	--------------

Zur näheren Erläuterung wird auf den Rechenschaftsbericht 2016 verwiesen.

Der Gemeinderat stellt einstimmig das Ergebnis des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs "Wasserversorgung Meißenheim" fest und nimmt den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis.

7.d. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung Meißenheim"

Bilanz:

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen		Eigenkapital	
a) Sachanlagen	4.127.895,01 €	a) Stammkapital	0,00 €
b) Finanzanlagen	569.920,48 €	b) Rücklagen	0,00 €
Umlaufvermögen	237.406,82 €	c) Gewinn Vorjahre	0,00 €
		Gewinn lfd. Jahr	138.767,62 €
		Empf. Ertragszuschüsse	
		a) Zuschüsse	441.139,31 €
		b) Beiträge	1.422.944,23 €
		c) Kostenerst. Hausanschl.	39.000,00 €
		Rückstellungen	0,00 €
		Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	855.172,00 €
		Verbindlichkeiten LuL	95.309,55 €
		Kassenvorgriff EigB	1.942.889,60 €
Summe Aktiva	4.935.222,31 €	Summe Passiva	4.935.222,31 €

Erfolgsplan

Summe Erträge und Aufwendungen	826.366,87 €
--------------------------------	--------------

Vermögensrechnung

Summe Einnahmen und Ausgaben	5.595.168,66 €
------------------------------	----------------

Zur näheren Erläuterung wird auf den Rechenschaftsbericht 2016 verwiesen.

Der Gemeinderat stellt einstimmig das Ergebnis des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs "Abwasserbeseitigung Meißenheim" fest und nimmt den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis.

8. Übertragung von Haushaltsausgaberesten des Vermögenshaushaltes 2016

Die anschließend aufgelisteten Haushaltsreste des Vermögenshaushaltes 2016 in Höhe von insgesamt 1.093.000 € sollen in das Haushaltsjahr 2017 übertragen werden.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Verfügbare Mittel 2016	Verbrauch 2016	möglicher Haushaltsrest	beantragter Haushaltsrest	Begründung
0200-935000.001	Erw. bew. Vermögen Neues Rathaus	100.000,00 €	46.358,73 €	53.641,27 €	53.000,00 €	Neuanschaffungen im Rahmen des Bezugs der neuen Räumlichkeiten
0200-940000.001	Bauaufwand Neues Rathaus	150.000,00 €	23.338,05 €	126.661,95 €	126.000,00 €	Mit dem Umbau der Räumlichkeiten konnte nach erfolgter Ausschreibung erst im Jahr 2017 begonnen werden.
2110-940000.001	Bauaufwand Neue Heizung	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	20.000,00 €	Vertragliche Fixierung, Umsetzung 2017/2018
6300-950000.001	Straßenbau Im Hellersgrund C	350.000,00 €	55.923,42 €	294.076,58 €	294.000,00 €	Honorarvertrag vom 29.03.2016
6300-950000.660	Straßenbau Tiergarten/Dreschschopf	320.000,00 €	3.915,41 €	316.084,59 €	316.000,00 €	Honorarvertrag vom 13.02.2017
6301-950000.030	Radweg nach Schuttern	103.000,00 €	22.979,87 €	80.020,13 €	80.000,00 €	Vereinbarung mit dem Regierungspräsidium vom 15.09.2015
6700-960000.001	Ausbau Straßenbeleuchtung	98.000,00 €	10.697,06 €	87.302,94 €	87.000,00 €	WO Im Hellersgrund C GE Dreschschopf
7700-940000.001	Erw. bew. Vermögen Bauhof	100.000,00 €	2.674,53 €	97.325,47 €	97.000,00 €	Erwerb vom Maschinen, beschlossen im Bauausschuss Gmd.
84000-940000.00	Bauaufwand Neue Heizung	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	20.000,00 €	Vertragliche Fixierung, Umsetzung 2017/2018
Summe					1.093.000,00 €	

Zudem sind die anschließend aufgelisteten Haushaltsreste der Vermögenspläne der Eigenbetriebe „Wasserversorgung Meißenheim“ und „Abwasserbeseitigung Meißenheim“ 2016 in Höhe von insgesamt 526.500 € in das Haushaltsjahr 2017 zu übertragen.

EigB	Bezeichnung	Verfügbare Mittel 2016	Verbrauch 2016	möglicher Haushaltsrest	beantragter Haushaltsrest	Begründung
Wasserversorgung Meißenheim	Ausbau Wassernetz	215.000,00 €	43.026,70 €	171.973,30 €	171.900,00 €	WO Im Hellersgrund C GE Dreschschopf
Abwasserbeseitigung	Ausbau Kanalnetz Meißenheim	400.000,00 €	277.360,75 €	122.639,25 €	122.600,00 €	WO Im Hellersgrund C
Abwasserbeseitigung	Ausbau Kanalnetz Kürzell	250.000,00 €	17.673,41 €	232.326,59 €	232.000,00 €	GE Dreschschopf
Summe					526.500,00 €	

Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der genannten Haushaltsreste 2016 für die Gemeinde Meißenheim und die Eigenbetriebe „Wasserversorgung Meißenheim“ und „Abwasserbeseitigung Meißenheim“ einstimmig zu und beauftragt die Verwaltung, den Rechnungsabschluss 2016 entsprechend durchzuführen.

9. Energiespar-Contracting: Beratung über die Teilnahmeanträge

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderats vom 09.04.18 wurde KEA mit der Ausschreibung des Contracting der Projekte Gebäudesanierung und Sanierung der Straßenbeleuchtung beauftragt. Details zur Ausschreibung wurden im Gemeinderat am 04.06.18 beraten.

Am 18.05.18 erfolgte die Veröffentlichung der Aufforderung zur Teilnahme am vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb, nach § 3a Abs. 4 Nr. 3 VOB/A im Bundesanzeiger und auf der homepage der KEA. Teilnehmeranträge konnten bis 07.06.18 bei der Gemeinde eingereicht werden. Folgende Teilnehmeranträge sind eingegangen

- Sales & Solutions GmbH / Schelmenwasenstraße 15 / 70567 Stuttgart
- E1 Energiemanagement GmbH / Zollhausstraße 95 / 90469 Nürnberg

KEA hat die Teilnehmeranträge ausgewertet und schlägt vor, beide Teilnehmeranträge zuzulassen und beide zur Abgabe eines Angebots aufzufordern.

Der Gemeinderat beschließt bei zwei Gegenstimmen die Teilnehmeranträge der Sales & Solutions GmbH sowie der E1 Energiemanagement GmbH zuzulassen und beide Unternehmen zur Abgabe eines Angebots für die Planungs- und Bau- / Montageleistung: Kombiniertes Energiespar-Contracting Straßenbeleuchtung & Gebäudesanierung Meißenheim aufzufordern.

10. Verschiedenes

a. Gewährung einer Zuwendung für das Integrationsmanagement

Das Land Baden-Württemberg hat gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden am 27. April 2017 den Pakt für Integration unterzeichnet. Als Kernelement des Paktes fördert das Land eine flächendeckende und individuelle Sozialberatung für Geflüchtete.

Die Gemeinde Meißenheim hat zusammen mit den Gemeinden Neuried und Schutterwald einen Antrag zur Förderung für Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager gestellt.

Mit Schreiben vom 08.05.18 hat das Regierungspräsidium Stuttgart den Zuwendungsbescheid erlassen und auf Grundlage der Zuwendungsrichtlinie des Ministeriums für Soziales und Integration zur Förderung des Integrationsmanagements in den Städten, Gemeinden und Landkreisen (VwV Integrationsmanagement) vom 11.12.2017 eine Zuwendung in Höhe von 140.500 € bewilligt.

Die Gemeinden Neuried und Meißenheim erhalten für die Arbeit des Integrationsmanagements der Jahre 2017 und 2018 insgesamt 76.500 €

b. Lärmschutzwall Kürzell

Gemeinderat Otto Meier regt an, bis Oktober 2018 eine Entscheidung zu finden bezüglich eines evtl. Zuschusses zu den Ausgaben damit die Lücke im Lärmschutzwall Kürzell geschlossen werden kann.

c. Termine

KiFaTag am 15.07.18

Dorfbrunnenfest 15.09.18

11. Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen

Die Urkundspersonen	Der Protokollführer
Alexander Schröder, Bürgermeister	Hartmut Schröder
Heinz Schlecht, Gemeinderat	
Hugo Wingert, Gemeinderat	